

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen
(Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG)
– Drucksachen 15/119, 15/287, 15/312, 15/480, 15/481 –**

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 21. Februar 2003 verabschiedeten

Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

